

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

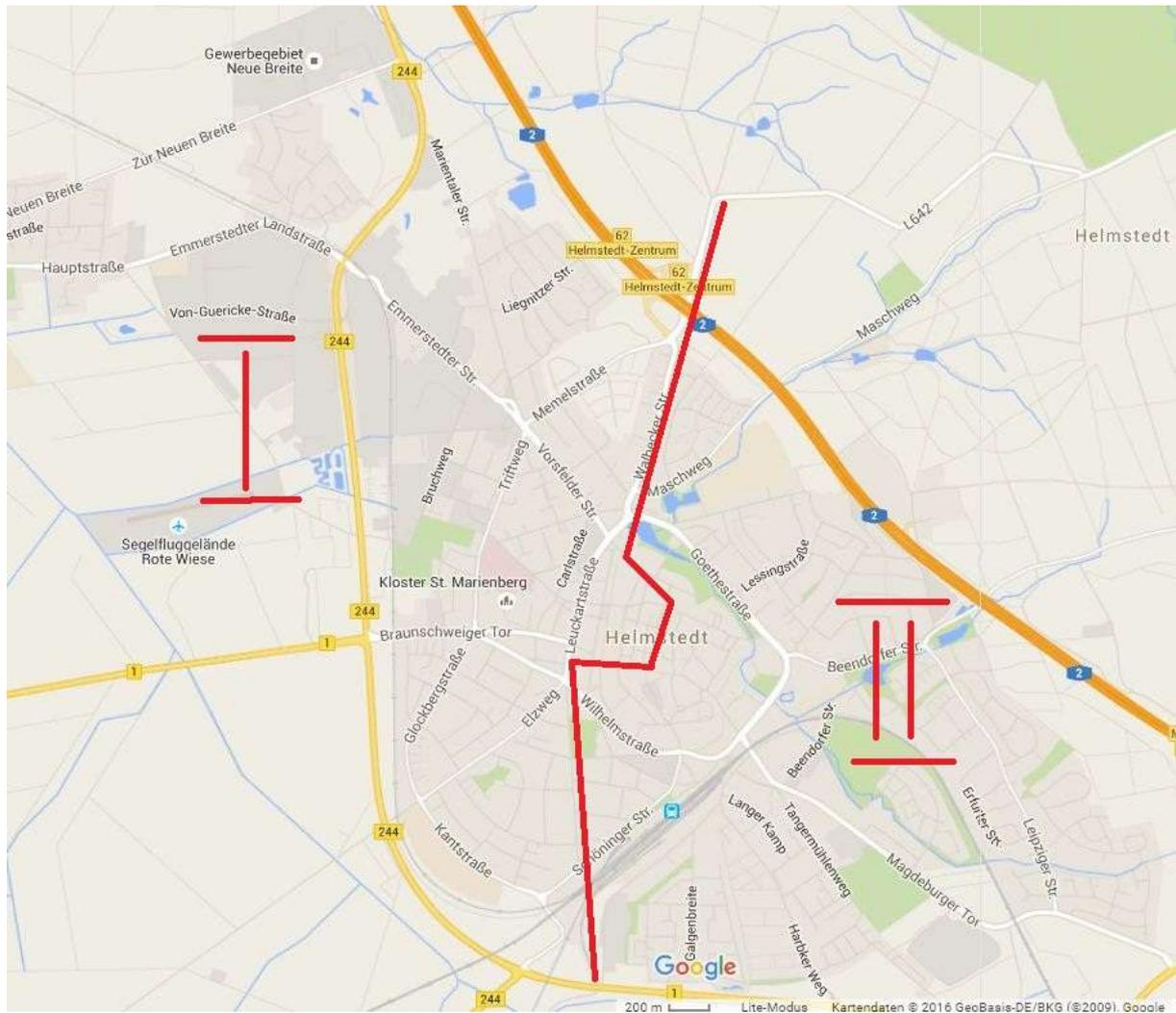
**Festlegung der Wahlbereiche für die Kommunalwahlen am 11.09.2016 und
Festsetzung der Entschädigungen für die Inhaber von Wahlehenämtern**

Auf Grundlage der nunmehr vom LSN veröffentlichten Einwohnerzahl (23.165 zum 30.06.2015) sind für das Wahlgebiet der Stadt Helmstedt gem. § 46 NKomVG 34 Mitglieder in den Stadtrat zu wählen. Demzufolge eröffnet § 7 NKWG der Vertretung die Möglichkeit einen oder zwei Wahlbereiche zu bilden.

Bei der Wahlbereichseinteilung sind gem. § 7 (6) NKWG die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen und die Bevölkerungszahl der festgelegten Bereiche soll nicht mehr als 25 % vom Durchschnitt abweichen.

Auf Basis der Wahlbezirks- und Wahlbereichseinteilung zur Kommunalwahl 2011 unter Berücksichtigung der 2013 vorgenommenen Wahlbezirksanpassung wird folgende Einteilung vorgeschlagen:

Wahlbereich	Wahlbezirk	Wahlraum	Anzahl Einwohner
I	01: Barmke	Gemeindekrug	791
	02: Emmerstedt	Grundschule Emmerstedt	1006
	03: Emmerstedt	Grundschule Emmerstedt	1021
	04: Helmstedt	Grundschule Friedrichstraße	1864
	05: Helmstedt	Grundschule Friedrichstraße	2040
	06: Helmstedt	Grundschule Friedrichstraße	1963
	07: Helmstedt	Grundschule Pestalozzistr.	1045
	08: Helmstedt	Grundschule Pestalozzistr.	1183
	09: Helmstedt	Grundschule Pestalozzistr.	1264
			12177
II	10: Helmstedt	Grundschule Lessingstraße	1194
	11: Helmstedt	Grundschule Lessingstraße	1242
	12: Helmstedt	Julianum	1029
	13: Helmstedt	Julianum	1021
	14: Helmstedt	Julianum	994
	15: Helmstedt	JFBZ	1155
	16: Helmstedt	Grundschule Ostendorf	1322
	17: Helmstedt	Grundschule Ostendorf	1303
	18: Helmstedt	Grundschule Ostendorf	1228
	19: Helmstedt	Grundschule Ostendorf	1277
		11765	



Die Zuordnung der Straßen zu den 19 Wahlbezirken innerhalb der Wahlbereiche erfolgt so, dass jeder Wähler seinen gewohnten Wahlraum aufsuchen kann. Es sollen pro Wahlbezirk maximal 500 zu erwartende Urnenwähler angestrebt werden, um eine zügige Ergebnisermittlung sicher zu stellen.

Die Inhaber von Wahllehrenämtern haben einen gesetzlichen Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstaufalles. In § 14 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der z. Zt. gültigen Fassung sind folgende Richtsätze bestimmt worden:

16 Euro je Sitzung für die Mitglieder des Wahlausschusses,
25 Euro für die Mitglieder des Wahlvorstandes.

Daneben werden die in Ausübung des Ehrenamtes durch Fahrkosten außerhalb des Wahlgebiets oder durch sonstige belegbare Auslagen sowie nachweislich entstandenen Verdienstaufall bis zum Höchstbetrag von 16 Euro je Stunde auf Antrag gesondert ersetzt. Auch in den Vorjahren wurden die empfohlenen Sätze regelmäßig überschritten, um die Bildung der Wahlvorstände zu erleichtern. Es wird daher vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder in den Wahlvorständen der Stadt Helmstedt auf 35 Euro am 11.09.2016, für eine evtl. Stichwahl der Direktwahl zum Landrat am 25.09.2016 auf 25 Euro und für die Mitglieder des Wahlausschusses auf 20 Euro je Sitzung festzusetzen. Ebenfalls soll den am Wahltage in den Dienststellen der Stadt Helmstedt eingesetzten Bediensteten, den Hausmeistern sowie ehrenamtlichen Helfern wie in den

Vorjahren zur eigenen Beschaffung von Verpflegung und Erfrischungen einen Betrag von 15 Euro je Person zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Für eine eventuelle Stichwahl zum Landrat erfolgt eine Wahlkostenerstattung vom Landkreis gem. Nds. Wahlkostenerstattungsverordnung.

Beschlussvorschlag:

Das Wahlgebiet der Stadt Helmstedt wird in zwei Wahlbereiche, wie oben dargestellt, eingeteilt.

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten je Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird eine Aufwandsentschädigung von je 35 Euro für die Hauptwahl und 25 Euro für die Stichwahl gewährt.

Für die am Wahlsonntag eingesetzten Bediensteten und notwendige ehrenamtliche Helfer der Wahlvorstände wird zur eigenen Beschaffung von Verpflegung und Erfrischungen ein Betrag von 15 Euro pro Person zur Verfügung gestellt.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)